



VSEG-Newsletter 1/2017

Kompensation der USR III-Ausfälle wird den Gemeinden durch die Regierung zugesichert

Viele Gemeinden zögern immer noch, zu der vom VSEG-Vorstand zur Annahme empfohlenen Bundesvorlage zur Unternehmenssteuerreform III zu stehen, weil sie eine Erhöhung der Steuern in den Gemeinden befürchten. Diese Gefahr ist nun gebannt. Die Regierung sichert Kompensation zu.

Die Bundesgesetzvorlage vom 12. Februar 2017 gibt nur den Rahmen vor. Die Kantone müssen international kritisierte Steuerregimes abschaffen. Damit die bisherigen Nutzniesser dieser Praxis nicht auf einmal zu viele Steuern bezahlen müssen und deshalb abwandern, können die Kantone gleichzeitig neue, international anerkannte Privilegien einführen. Weiter können die Kantone ihre Gewinnsteuern senken. Zur Finanzierung der zu erwartenden Steuerausfälle überweist der Bund den Kantonen einen höheren Anteil an der direkten Bundessteuer.

Die Kantone sind anschliessend frei, wie sie diese Rahmenbedingungen umsetzen werden. Das wird Gegenstand von kantonalen Steuergesetzänderungen sein, so auch im Kanton Solothurn. Die Absichten des Kantons sind mittlerweile bekannt. Gemäss statischen Berechnungen müssen die Gemeinden im Kanton Solothurn mit Steuerausfällen von Fr. 70 – 75 Mio. rechnen. Sie befürchten, dass das zu Erhöhungen der Gemeindesteuern führt.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/2154 hat der Kanton eine Projektorganisation ins Leben gerufen, welche die Umsetzung auf der kantonalen Ebene beraten und eine Vernehmlassungsvorlage ausarbeiten soll. Diese ist paritätisch aus Vertretern des Kantons, der Gemeinden und der Wirtschaft zusammengesetzt. Erste Sitzungen haben bereits stattgefunden und zu einer Lösung ohne Steuererhöhung geführt.

Volkswirtschaftsdirektorin Esther Gassler hat am Parteitag der FDP vom 24. Januar 2017 in Grenchen bekanntgegeben, dass der Kanton die Einwohner- und Kirchgemeinden nicht hängen lässt. Er sei bereit, einen zusätzlichen Betrag in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich zu zahlen, welcher massgeblich über die in Aussicht gestellten Ausgleichzahlungen des Bundes hinausgeht. Wir gehen von einer Höhe von rund Fr. 40 Mio. aus. Zusätzlich soll ein USR III-Härtefall-Ausgleichstopf geschaffen werden.

Der Kanton erwartet andererseits, dass sich die Wirtschaft mit Gegenfinanzierungsbeiträgen beteiligt. Es ist die Rede von Beiträgen der Wirtschaft von rund Fr. 30 Mio. in den Bereichen Sozialleistungen, Bildung und Infrastruktur, welche die Gemeinden direkt entlasten. Die Wirtschaftsvertreter haben klar und deutlich ihre Zustimmung signalisiert.

Damit kommen rund Fr. 70 Mio. an Gegenfinanzierungsgeldern für die Gemeinden zusammen.

Die Entwicklung der Staatssteuereinnahmen ist sehr erfreulich. Für das Rechnungsjahr 2016 ist mit einem Einnahmenmehrertrag in der Rechnung des Kantons von mehreren 10 Mio. Fr. zu rechnen. Zudem hat der Kanton ein frei verfügbares Eigenkapital von mehr als Fr. 500 Mio., das er zur Abfederung von Steuerausfällen einsetzen kann. Zusammen mit weiteren Massnahmen der Gemeinden selbst ist damit die Gegenfinanzierung gesichert.

Damit wird deutlich, dass die Zeichen gut stehen, eine Einigung zwischen Kanton, Gemeinden und Wirtschaft kurz vor dem Abschluss steht und die Angst der Gemeinden vor Steuererhöhungen gebannt ist.

Wir erinnern deshalb nochmals an den einstimmigen Beschluss des VSEG-Vorstandes, welcher die USR III unterstützt. Fällt diese nämlich am 12. Februar 2017 durch, werden die Kantone die Steuerprivilegien trotzdem abschaffen müssen, es fehlen aber dann die Mittel aus der jetzigen Vorlage, insbesondere die höhere Rückvergütung des Bundes an die Kantone aus der direkten Bundessteuer. Eine neue Bundesvorlage bräuchte wieder Zeit und sie könnte gar nicht wesentlich anders aussehen als die jetzt vorliegende. Bis es aber soweit wäre, würden die internationalen Unternehmen die Investitionen in der Schweiz meiden, was Auswirkungen auf den eidgenössischen Finanzausgleich hätte. Das wäre eine schlechte Nachricht für den Nehmerkanton Solothurn.

Also machen wir den Sack am 12. Februar zu, schaffen damit sichere Rahmenbedingungen für alle Beteiligten und marschieren gemeinsam mit der Wirtschaft und dem Kanton in eine gute Zukunft.

VSEG
Verband Solothurner Einwohnergemeinden
Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen

newsletter@vseg.ch
<http://www.vseg.ch>

Sollten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, dann klicken Sie bitte hier: [Newsletter abbestellen](#)